



— Institut für  
Sport und Sportwissenschaft

## Bachelor of Arts

Sportwissenschaft –  
Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung



— Studieninformation

UNI  
FREIBURG

## Allgemeine Vorbemerkungen

Der B.A.-Studiengang "Sportwissenschaft - Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung" umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte: Im Hauptfach des Studienganges sind Studienleistungen im Umfang von insgesamt 120 ECTS-Punkten, in einem frei zu wählenden Nebenfach sind bis zu 40 ECTS-Punkte zu erbringen. Darüber hinaus sind 20 ECTS-Punkte aus dem Bereich *Berufsfeldorientierte Kompetenzen (BOK)* notwendig.

Die Regelstudienzeit bis zum Erwerb des akademischen Grades beträgt einschließlich aller zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sechs Semester (3 Studienjahre).

### Struktur des Hauptfaches:

In den ersten beiden Semestern eignen sich die Studierenden zum einen grundlegende Kenntnisse aller sportwissenschaftlichen Disziplinbereiche an, zum anderen sportartübergreifende Fähigkeiten und Fertigkeiten, die als Grundlage für ausgewählte Sportarten dienen. Mit dem Nachweis der Orientierungsprüfung, die sich aus studienbegleitenden schriftlichen Prüfungsleistungen sowie Ergänzungsleistungen in Form von Studienleistungen zusammensetzt, weisen die Studierenden nach, dass sie für das Fach Sportwissenschaft grundsätzlich geeignet sind.

Im dritten und vierten Semester stehen Themenfelder zur bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung im Mittelpunkt. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit Sportarten in Theorie und Praxis nach Wahl auseinander. Mit der Zwischenprüfung, die aus studienbegleitenden schriftlichen Prüfungsleistungen sowie Ergänzungsleistungen in Form von Studienleistungen besteht, weisen die Studierenden nach, dass sie die für eine erfolgreiche Weiterführung des Studiums notwendigen fachlichen und methodischen Grundlagen erworben haben. Des Weiteren ist nach dem vierten Semester ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren (s. S. 14).

Im fünften und sechsten Semester spezialisieren sich die Studierenden innerhalb der Profilbildung der Sportwissenschaft. Ein Wahlmodul eröffnet den Studierenden eine weitere Vertiefung in ausgewählte Fragestellungen. Das Studium wird mit einer schriftlichen Abschlussarbeit im sechsten Semester beendet.

Der Studiengang ist modular konzipiert. Module in den folgenden Bereichen sind Bestandteil des Studiums:

#### 1. Grundlagen der Sportwissenschaft

- Modul *Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft*
- Modul *Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft*
- Modul *Medizinische Themenfelder*

#### 2. Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden

- Modul *Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden*

#### 3. Profilbildung in der Sportwissenschaft

- Modul *Sportwissenschaftliche Profilbildung*

#### 4. Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

- Modul *Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung*
- Modul *Methodik der Gesundheitsförderung*
- Modul *Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung*

#### 5. Theorie und Praxis von Sport, Spiel und Bewegung

- Modul *Sportartübergreifende Theorie und Praxis*
- Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (Individualsportarten: Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Schwimmen)*
- Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (Spilsportarten: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)*

#### 6. Wahlbereich

- Modul *Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen*

## Was sind Studien- und Prüfungsleistungen?

**Studienleistungen** sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen erbracht werden. Die Form der Nachweise (s.u.) wird mit der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sie sind von dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in zu bewerten, aber nicht notwendigerweise zu benoten.

**Prüfungsleistungen** werden im Fach Sportwissenschaft als Modulteilprüfungen studienbegleitend abgelegt; d.h. die Prüfung bezieht sich jeweils auf eine Lehrveranstaltung eines Moduls. Genaue Form, Zahl und Umfang der Prüfungsleistungen werden mit Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung im Vorlesungsverzeichnis, die Termine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Prüfungsleistungen werden von dem/der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/in abgenommen und benotet.

Jede studienbegleitende Prüfung wird mit folgenden Noten beurteilt:

Note	Prädikat	Anforderungsprofil
1,0 / 1,3	sehr gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
1,7 / 2,0 / 2,3	gut	eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt
3,7 / 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Für studienbegleitende Prüfungen ist eine **formgerechte und fristgerechte Anmeldung** im Prüfungsamt (GeKo; s. Abkürzungen S. 4) erforderlich. Die Prüfungsanmeldung erfolgt auf elektronischem Weg in der 4. Vorlesungswoche.

**Formen des Nachweises** von Studien- und Prüfungsleistungen sind z. B. Referate, Hausarbeiten, Klausuren, Bearbeitung von Aufgaben, Projektberichte, regelmäßige Teilnahme oder die aktive Beteiligung in der Veranstaltung. In den sportartübergreifenden und sportartspezifischen Veranstaltungen werden darüber hinaus Nachweise sportpraktischer Art erbracht.

- (1) Ein **Referat** umfasst entweder eine theoretische oder eine praktisch orientierte, eigenständige Auseinandersetzung mit einem Thema unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur, die Darstellung der Literatur und die Vermittlung ihrer Ergebnisse in mündlichem Vortrag und Diskussion.
- (2) Eine **Hausarbeit** ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.
- (3) In **Klausuren** soll der/die Student/in nachweisen, dass er/sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht Theorien und Methoden der wissenschaftlichen Disziplinbereiche des Studiengangs erfolgreich bearbeiten kann.
- (4) In **mündlichen Prüfungen** soll der/die Student/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.
- (5) **Aktive Beteiligung** wird auf der Grundlage kurzer mündlicher oder schriftlicher Ausarbeitungen (je nach Vorgabe der Lehrenden z.B. Protokoll, Abstract, Thesenpapier, Kurzreferat, konzeptionelle didaktische Ausarbeitungen einzelner Lehreinheiten) innerhalb einer Lehrveranstaltung bewertet.
- (6) **Sportpraktische Nachweise** sind sportspezifische Leistungsnachweise in den einzelnen Sportarten.
- (7) Leistungsnachweise nach (1) und (2) können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden. Die Gruppengröße soll drei Studierende nicht überschreiten. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss als individuelle Leistung aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein.

## Was passiert bei Erkrankung oder Verletzung?

Kann man wegen einer Erkrankung oder Verletzung (bei praktischen Prüfungsteilen) eine Prüfung nicht ablegen, so muss ein **schriftlicher Antrag auf Rücktritt von dieser Prüfung** gestellt werden. Der für den Rücktritt geltend gemachte Grund muss dem zuständigen Prüfungsausschuss (GeKo) unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Dem Antrag soll ein ärztliches Attest beigelegt werden, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält.

Darüber hinaus ist der/die entsprechende Dozent/in über den Rücktritts Antrag zu informieren.

## Können Prüfungsleistungen wiederholt werden?

Laut Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann im Hauptfach Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung eine der studienbegleitenden Prüfungen, die **nicht** Bestandteil der Orientierungsprüfung ist, ein zweites Mal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

Die Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

## Welche Arten von Lehrveranstaltungen gibt es?

**Vorlesungen (V):** In Vorlesungen werden wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen, Einführung in Themenbereiche, der Stand der Forschung und Forschungsergebnisse durch zusammenhängende Vorträge von Lehrenden vermittelt.

**Seminare (S):** Seminare sind Lehrveranstaltungen, die im Wechsel zwischen Vortrag und Diskussion wissenschaftliche Arbeitsgebiete unter bestimmten Fragestellungen behandeln. *Proseminare* (PS) vermitteln einführende und grundlegende Inhalte. *Hauptseminare* (HS) vertiefen und spezifizieren wissenschaftliche Fragestellungen. *Projektseminare* werden mit dem Ziel durchgeführt, komplexe Fragestellungen unter theoretischen und praktischen Aspekten zu bearbeiten.

**Übungen zu sportwissenschaftlichen Arbeitsmethoden (Ü)** dienen der Aneignung von Kenntnissen wissenschaftlicher Methoden, die in den unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen angewandt werden. Die Studierenden lösen die von der Lehrkraft gestellten Aufgaben eigenständig und diskutieren die gewählten Lösungswege in der Gruppe.

**Übungen im Bereich der bewegungsbezogenen Gesundheitsförderung (Ü)** dienen der Aneignung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sowohl durch eigene praktische Tätigkeit der Studierenden als auch durch die Vermittlung wissenschaftlich-medizinischer Grundlagen erworben werden.

**Übungen zu Theorie und Praxis der Sportarten (Ü)** dienen der Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch durch eigene praktische Tätigkeit der Studierenden erworben werden. Die Übungen erstrecken sich über zwei, in der Regel unmittelbar aufeinanderfolgende Semester. Die Teilnahme an einer aufbauenden Übung (Teil 2) setzt in der Regel den regelmäßigen Besuch der jeweils vorangegangenen Übung (Teil 1) voraus.

## Was bedeuten die Abkürzungen?

<b>B.A.</b>	Bachelor of Arts
<b>ECTS</b>	<b>E</b> uropean <b>C</b> redit <b>T</b> ransfer and <b>A</b> ccumulation <b>S</b> ystem; Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden Leistungspunkte. ECTS-Punkte sind die Maßeinheit für den in Stunden gemessenen durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (1 ECTS-Punkt = 30 Arbeitsstunden). Der Arbeitsumfang umfasst den Besuch von Lehrveranstaltungen, die Vor- und Nacharbeit zu Hause sowie Prüfungen.
<b>FS</b>	Fachsemester
<b>GeKo</b>	Gemeinsame Kommission der Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät (Werthmannstr. 8/Rückgebäude, 2. OG, 79085 Freiburg): Prüfungsamt
<b>HS</b>	Hauptseminar; Hörsaal; Hochschulsesemester
<b>IfSS</b>	Institut für Sport und Sportwissenschaft (Schwarzwaldstr. 175, 79117 Freiburg)
<b>KG</b>	Kollegiengebäude
<b>LV</b>	Lehrveranstaltung
<b>OP</b>	Orientierungsprüfung. So gekennzeichnete Lehrveranstaltungen zählen zur Orientierungsprüfung.
<b>P</b>	Pflichtveranstaltung
<b>PL</b>	Prüfungsleistung. In so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
<b>PL/SL</b>	Der/die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt
<b>PS</b>	Proseminar
<b>S</b>	Seminar
<b>SL</b>	Studienleistung. In so gekennzeichneten Lehrveranstaltungen ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen erforderlich; eine Prüfungsleistung ist nicht abzulegen.
<b>SR</b>	Seminarraum
<b>SS</b>	Sommersemester. So gekennzeichnete Lehrveranstaltungen werden nur im Sommersemester angeboten.
<b>SWS</b>	Semesterwochenstunde
<b>V</b>	Vorlesung
<b>WS</b>	Wintersemester. So gekennzeichnete Lehrveranstaltungen werden nur im Wintersemester angeboten.
<b>WS/SS</b>	Es werden entsprechende Lehrveranstaltungen sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester angeboten.
<b>WP</b>	Wahlpflichtveranstaltung
<b>ZP</b>	Zwischenprüfung. So gekennzeichnete Lehrveranstaltungen zählen zur Zwischenprüfung.

## Welches sind die konkreten Studieninhalte?

### Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

#### Modul 1: Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Grundlagen der Sportpädagogik	V	P	3	SS	PL/SL (ggf. OP)
Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie	V	P	3	WS	PL/SL (ggf. OP)
Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern	PS	P	3	WS/SS	SL

Die Vorlesungen *Grundlagen der Sportpädagogik*, sowie *Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie* sind Pflichtlehrveranstaltungen, die beide mit einer Klausur abschließen.

Die Studierenden haben die Wahl, in welcher Vorlesung sie die studienbegleitende Prüfung ablegen möchten. Für diese ist dann eine fristgerechte Anmeldung nötig. Diese Prüfungsleistung ist Teil der Orientierungsprüfung.

Die andere Vorlesung wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Für den Erhalt der 3 ECTS-Punkte ist das Bestehen der Klausur notwendig; diese ECTS-Punkte benötigt man als Ergänzungsleistung für die Orientierungsprüfung.

#### Modul 2: Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Grundlagen der Trainingswissenschaft	V	P	3	WS	PL/SL (ggf. ZP)
Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik	V	P	3	SS	PL/SL (ggf. ZP)
Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern	PS	P	3	WS/SS	SL

Die Vorlesungen *Grundlagen der Trainingswissenschaft* sowie *Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik* sind Pflichtlehrveranstaltungen, die beide mit einer Klausur abschließen.

Die Studierenden haben die Wahl, in welcher Vorlesung sie die studienbegleitende Prüfung ablegen möchten. Für diese ist dann eine fristgerechte Anmeldung nötig. Diese Prüfungsleistung ist Teil der Orientierungsprüfung.

Die andere Vorlesung wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Für den Erhalt der 3 ECTS-Punkte ist das Bestehen der Klausur notwendig; diese ECTS-Punkte benötigt man als Ergänzungsleistung für die Orientierungsprüfung.

#### Modul 3: Medizinische Themenfelder

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	V	P	3	SS	PL/SL (ggf. OP)
Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie	V	P	3	WS	PL/SL (ggf. OP)

Die Vorlesungen *Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe* sowie *Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie* sind Pflichtlehrveranstaltungen, die beide mit einer Klausur abschließen.

Die Studierenden haben die Wahl, in welcher Vorlesung sie die studienbegleitende Prüfung ablegen möchten. Für diese ist dann eine fristgerechte Anmeldung nötig. Diese Prüfungsleistung ist Teil der Orientierungsprüfung.

Die andere Vorlesung wird mit einer Studienleistung abgeschlossen. Für den Erhalt der 3 ECTS-Punkte ist das Bestehen der Klausur notwendig; diese ECTS-Punkte benötigt man als Ergänzungsleistung für die Orientierungsprüfung.

**Modul 4: Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Einführung in Arbeits- und Studientechniken	V/Ü	P	2	WS	SL
Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden	V/Ü	P	3	WS/SS	PL (ZP)

**Modul 5: Sportwissenschaftliche Profilbildung**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Hauptseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern	HS	P	6	WS/SS	PL
Hauptseminar zu naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern	HS	P	6	WS/SS	PL
Empirische Forschungsmethoden und Statistik	V/Ü	P	3	WS/SS	SL

Die Hauptseminare können erst belegt werden, wenn die Module 1 – 4 erfolgreich absolviert wurden.

**Modul 6: Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Sport und Innere Medizin	V	P	4	SS	PL
Sport, Gesundheitsförderung und Public Health	V	P	4	WS	SL
Übung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	Ü	P	2	WS/SS	SL

**Modul 7: Methodik der Gesundheitsförderung**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Programme und Settings in der Gesundheitsförderung	S	P	3	SS	PL (ZP)
Diagnostik in der Gesundheitsförderung	S	P	3	WS	SL
Zielgruppenorientierte Sport- und Bewegungsangebote	S/Ü	P	4	WS	SL

**Modul 8: Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung	S	P	3	WS	PL
Praktische Tätigkeit (6 Wochen), einschl. Workshop	Pr	P	11	WS/SS	SL

**Modul 9: Sportartübergreifende Theorie und Praxis**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten I	Ü	P	2	WS/SS	SL
Schulung der motorischen Fähigkeiten II	Ü	P	1	WS/SS	SL
Grundlagen kompositorischer Sportarten	Ü	P	1	WS/SS	SL
Grundlagen von Fitness und Gesundheit	Ü	P	2	WS/SS	SL

Die Übung *Grundlagen kompositorischer Sportarten* ist **vor** der Sportart Gerätturnen zu belegen.

Die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten I* ist **vor** der Sportart Leichtathletik zu belegen.

Die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten II* kann parallel zu Leichtathletik, Teil 1, belegt werden.

**Modul 10: Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A (Individualsportarten)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Gymnastik/Tanz	Ü	WP	4	Teil 1 SS, Teil 2 WS	ggf.PL
Gerätturnen	Ü	WP	4	Teil 1 SS, Teil 2 WS	ggf.PL
Leichtathletik	Ü	WP	4	Teil 1 SS, Teil 2 SS	ggf.PL
Schwimmen	Ü	WP	4	Beginn jeweils SS und WS	ggf.PL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden. Die einzelnen Übungen bestehen aus zwei aufeinander aufbauenden Teillehrveranstaltungen (Teil 1 und Teil 2), die in der Regel auch aufeinander folgend belegt werden müssen.

Bevor die Sportart Gerätturnen belegt wird, muss die Übung *Grundlagen kompositorischer Sportarten* erfolgreich absolviert sein.

Bevor die Sportart Leichtathletik belegt wird, muss die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten I* erfolgreich absolviert sein. Die Übung *Schulung der motorischen Fähigkeiten II* kann parallel zu Leichtathletik, Teil 1, belegt werden.

**Modul 11: Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B (Spisportarten)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
Basketball	Ü	WP	3	Teil 1 SS, Teil 2 WS	ggf.PL
Fußball	Ü	WP	3	Teil 1 WS, Teil 2 SS	ggf.PL
Handball	Ü	WP	3	Teil 1 WS, Teil 2 SS	ggf.PL
Volleyball	Ü	WP	3	Beginn jeweils WS und SS	ggf.PL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Die einzelnen Übungen bestehen aus zwei aufeinander aufbauenden Teillehrveranstaltungen, Teil 1 und 2, die in der Regel auch aufeinander folgend belegt werden müssen.

**Modul 12: Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen (12 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	Turnus	PL/SL
LV zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	WP	4	Entsprechend Semesterangebot	ggf. PL
LV zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern	V/S/Ü	WP	4		ggf. PL
LV zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	V/S/Ü	WP	4		ggf. PL
LV zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart)	Ü	WP	4		ggf. PL
LV zu sportartspezifischer Theorie und Praxis in einer Freizeitsportart	Ü	WP	2		SL
LV zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention	Ü	WP	2		SL

Die Studierenden belegen nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Davon ist eine Lehrveranstaltung, die einen Umfang von 4 ECTS-Punkten hat, mit einer Prüfungsleistung abzuschließen.

## Welche Studien- und Prüfungsleistungen benötige ich für die Orientierungsprüfung?

In der Orientierungsprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie sich grundlegende Kenntnisse angeeignet haben und somit für das Fach Sportwissenschaft grundsätzlich geeignet sind. Die erforderlichen Leistungen sind **bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters** zu erbringen. Werden sie nicht bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des 4. Fachsemesters erbracht, erlischt der Prüfungsanspruch. Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 23 ECTS-Punkte erworben wurden und folgende Leistungen erbracht sind:

### Schriftliche Modulteilprüfungen:

1. Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie **oder** Grundlagen der Sportpädagogik (3 ECTS-Punkte)
2. Grundlagen der Trainingswissenschaft **oder** Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik (3 ECTS-Punkte)
3. Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie **oder** Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe (3 ECTS-Punkte)

### Studienleistungen:

1. Einführung in Arbeits- und Studientechniken (2 ECTS-Punkte)
2. Grundlagen kompositorischer Sportarten (1 ECTS-Punkt)
3. Grundlagen von Fitness und Gesundheit (2 ECTS-Punkte)
4. Schulung der motorischen Fähigkeiten I und II (3 ECTS-Punkte)
5. Zwei Vorlesungen aus den Modulen *Medizinische Themenfelder*, *Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft*, *Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft*, die nicht als Prüfungsleistung gewählt worden sind (6 ECTS-Punkte)

## Welche Studien- und Prüfungsleistungen benötige ich für die Zwischenprüfung?

In der Zwischenprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie die für eine erfolgreiche Weiterführung des Studiums notwendigen fachlichen und methodischen Grundlagen erworben haben. Die erforderlichen Leistungen sind **bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters** zu erbringen. Werden sie nicht bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. Fachsemesters erbracht, erlischt der Prüfungsanspruch. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 59 ECTS-Punkte erworben wurden und folgende Leistungen erbracht sind:

### Schriftliche Modulteilprüfungen:

1. Programme und Settings in der Gesundheitsförderung (3 ECTS-Punkte)
2. Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden (3 ECTS-Punkte)

### Schriftliche und praktische Modulteilprüfungen:

1. Lehrveranstaltung aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A* (Gerätturnen oder Gymnastik/Tanz oder Leichtathletik oder Schwimmen) (4 ECTS-Punkte)
2. Lehrveranstaltung aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B* (Basketball oder Fußball oder Handball oder Volleyball) (3 ECTS-Punkte)

### Studienleistungen:

1. Diejenige Vorlesung aus den Modulen *Medizinische Themenfelder*, *Naturwissenschaftliche Themenfelder*, *Geistes-sozialwissenschaftliche Themenfelder*, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde und die nicht als Ergänzungsleistung zur Orientierungsprüfung nachgewiesen wurde (3 ECTS-Punkte)
2. Proseminar zu geistes- und sozialwissenschaftlichen Themenfeldern (3 ECTS-Punkte)
3. Proseminar zu naturwissenschaftlichen Themenfeldern (3 ECTS-Punkte)
4. Vorlesung: Sport, Gesundheitsförderung und Public Health (4 ECTS-Punkte)
5. Seminar/Übung: Zielgruppenorientierte Sport- und Bewegungsangebote (4 ECTS-Punkte)
6. Übung zu ausgewählten Praxisfeldern der Prävention (2 ECTS-Punkte)
7. Eine Lehrveranstaltung im Umfang von 4 ECTS-Punkten **oder** zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 ECTS-Punkten aus dem Modul *Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen*

## Welche weiteren Prüfungsleistungen benötige ich für die B.A.-Prüfung?

In folgenden Lehrveranstaltungen sind Modulteilprüfungen in der **jeweils angegebenen Art** abzulegen:

1. Vorlesung Sport und Innere Medizin (schriftlich)
2. Seminar Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung (schriftlich)
3. Hauptseminar nach Wahl (schriftlich)
4. Aus dem Modul *Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen* ist **eine** Lehrveranstaltung nach Wahl mit einer Prüfungsleistung abzulegen; entweder eine Lehrveranstaltung zu sportwissenschaftlichen Forschungsfeldern (schriftlich) oder eine Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung (schriftlich) oder eine Lehrveranstaltung zu Profilbildung in Theorie und Praxis des Sports (Schwerpunktsportart, schriftlich und praktisch)

In folgender Lehrveranstaltung ist eine **mündliche** Modulteilprüfung abzulegen:

1. Hauptseminar nach Wahl

In folgenden Lehrveranstaltungen ist eine **schriftliche und praktische** Modulteilprüfung abzulegen:

1. Eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A* (Gerätturnen oder Gymnastik/Tanz oder Leichtathletik oder Schwimmen) (4 ECTS-Punkte)
2. Eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Modul *Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B* (Basketball oder Fußball oder Handball oder Volleyball) (3 ECTS-Punkte)

## Wie wird die Endnote gebildet?

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Geistes- und sozialwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	1-fach
Naturwissenschaftliche Themenfelder der Sportwissenschaft	1-fach
Medizinische Themenfelder	1-fach
Sportwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden	1-fach
Sportwissenschaftliche Profilbildung	3-fach
Theorie und Praxis der Gesundheitsförderung	1-fach
Methodik der Gesundheitsförderung	1-fach
Qualitätssicherung der Gesundheitsförderung	1-fach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs A	2-fach
Sportartspezifische Theorie und Praxis in den Sportarten des Bereichs B	2-fach
Vertiefung ausgewählter sportwissenschaftlicher Fragestellungen	1-fach

## Ist eine Abschlussarbeit anzufertigen?

Studienbegleitend ist eine schriftliche B.A.-Arbeit zu einem studiengangspezifischen Thema des Faches Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Es wird empfohlen, ausgehend von dem Hauptseminar, welches im 5. Semester belegt wird, eine Themenstellung mit einem habilitierten Professor zu vereinbaren. Die Arbeit wird zu Beginn des 6. Semesters angemeldet und im Verlauf des 6. Semesters angefertigt. Weitere Informationen sind in der B.A.-Prüfungsordnung „Allgemeiner Teil“ nachzulesen (s. [www.geko.uni-freiburg.de](http://www.geko.uni-freiburg.de)).

## Wie gestaltet sich der Studienverlauf?

Im Folgenden ist ein empfohlener Studienverlaufsplan abgebildet, der darüber Auskunft gibt, welche Lehrveranstaltungen wann belegt werden sollen. Da Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden, ist dringend zu empfehlen, die Lehrveranstaltungen in diesem empfohlenen Verlauf zu belegen, da von Seiten der Studienorganisation darauf geachtet wird, dass sich die Lehrveranstaltungen im empfohlenen Verlauf innerhalb eines Semesters nicht überschneiden. Müssen Lehrveranstaltungen nachgeholt werden, sind Überschneidungen nicht zu vermeiden.

Fach sem.	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1 WS	<b>V Grundlagen der Sportpsychologie und Sportsoziologie</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>PL/SL</b>
	<b>V Grundlagen der Sportmedizin und Leistungsphysiologie</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>PL/SL</b>
	V/Ü Einführung in Studien- und Arbeitstechniken	2	2	SL
	V Grundlagen der Trainingswissenschaft	3	2	SL/PL
	Ü Grundlagen von Fitness und Gesundheit	2	2	SL
	Ü Grundlagen kompositorischer Sportarten	1	2	SL
	Ü Schulung der motorischen Fähigkeiten I (Kraft und Schnelligkeit)	2	2	SL
	Ü Sportart aus dem Bereich B (Sportspiele), Teil 1	1	1	SL
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>17</b>	<b>17</b>	

2 SS	V Grundlagen der Sportpädagogik	3	2	SL/PL
	<b>V Grundlagen der Bewegungswissenschaft und Biomechanik</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>PL/SL</b>
	V Grundlagen der Orthopädie, Traumatologie und Ersten Hilfe	3	2	SL
	PS aus dem naturwissenschaftlichen Bereich <i>bzw.</i> PS aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich	3	2	SL
	Ü Schulung der motorischen Fähigkeiten I (Ausdauer u. Beweglichkeit)	1	2	SL
	Ü Ausgewählte Praxisfelder der Prävention (Aquafit)	2	2	SL
	<b>Ü Sportart aus dem Bereich B (Sportspiele), Teil 2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	Ü Sportart aus dem Bereich A (Individualsportarten), Teil 1	2	2	SL
	<b>Gesamtvolumen</b>		<b>19</b>	<b>18</b>

3 WS	<b>V/Ü Grundlagen der sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	PS aus dem naturwissenschaftlichen Bereich <i>bzw.</i> PS aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich	3	2	SL
	V Sport, Gesundheitsförderung und Public Health	4	2	SL
	S/Ü Zielgruppenorientierte Praxis	4	3	SL
	<b>Ü Sportart aus dem Bereich A (Individualsportarten), Teil 2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	Ü Sportart aus dem Bereich A (Individualsportarten), Teil 1	2	2	SL
	<b>Gesamtvolumen</b>		<b>18</b>	<b>13</b>

Fach sem.	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
-----------	---------------	------	-----	-------

4 SS	<b>V Sport und Innere Medizin</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	<b>S Programme und Settings in der Gesundheitsförderung</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	V/Ü Empirische Forschungsmethoden und Statistik	3	2	SL
	<b>Ü Sportart aus dem Bereich A (Individualsportarten), Teil 2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	Ü Sportart aus dem Bereich B (Sportspiele), Teil 2	1	1	SL
	LV aus dem Wahlmodul	2	2	SL
	LV aus dem Wahlmodul	2	2	SL
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>17</b>	<b>11</b>	

5 WS	<b>HS aus dem Bereich Naturwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft</b> <i>bzw.</i> <b>HS aus dem Bereich Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	<b>Ü Sportart aus dem Bereich B (Sportspiele, Teil 2)</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	<b>S Qualitätssicherung in der Gesundheitsförderung</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	S Diagnostik in der Gesundheitsförderung	3	2	SL
	LV aus den Wahlmodul	4	2	SL
	<b>Gesamtvolumen</b>		<b>18</b>	<b>10</b>

6 SS	<b>HS aus dem Bereich Naturwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft</b> <i>bzw.</i> <b>HS aus dem Bereich Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsfelder der Sportwissenschaft</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	<b>LV aus dem Wahlmodul</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>PL</b>
	Schriftliche Abschlussprüfung (B.A.-Arbeit)	10		PL
	<b>Gesamtvolumen</b>		<b>20</b>	<b>4</b>

während des Studiums (empfohlen: nach dem 4. FS)	Praktische Tätigkeit, einschl. Workshop	11		
---	---	----	--	--

## Welche Anmeldeformalitäten muss ich während des Studiums beachten?

### Anmeldung im Sekretariat Studium und Lehre (IfSS, Zimmer 103):

Nach der Immatrikulation müssen Sie sich zu Beginn des Studiums zusätzlich im Sekretariat Studium und Lehre anmelden. Hierfür benötigen Sie Ihr Studienbuch, ein ausgefülltes Anmeldeformular, ein Passbild sowie eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung. Das Anmeldeformular, den Anmeldezeitraum und die Sprechzeiten des Sekretariats finden Sie unter: [www.sport.uni-freiburg.de](http://www.sport.uni-freiburg.de)

### Online-Anmeldung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (IfSS)

Für folgende Lehrveranstaltungen ist eine Online-Anmeldung über unsere Homepage notwendig:

- Proseminare
- Seminare
- Hauptseminare
- Übungen

Die Anmeldung zu Proseminaren, Seminaren und Übungen findet in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Die Anmeldung zu Hauptseminaren erfolgt gegen Ende der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters. Für Vorlesungen ist keine Anmeldung erforderlich.

### Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen (bei GeKo):

Die Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen erfolgt elektronisch in der 4. Vorlesungswoche über die Homepage des Prüfungsamtes: [www.geko.uni-freiburg.de](http://www.geko.uni-freiburg.de)

### Anmeldung zur Bachelor-Abschlussprüfung (bei Geko):

Das Studium schließt mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab. Die Bachelorarbeit muss beim Prüfungsamt angemeldet werden. Weiterhin ist dort ein Antrag auf Ausstellung der Studienabschlussdokumente einzureichen. Die entsprechenden Dokumente finden Sie auf der Homepage der Geko (s.o.).

## Ist ein Praktikum vorgesehen?

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt sechs Wochen (Vollzeit) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich "Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung" tätig sind. Das Praktikum kann in einer Einrichtung für Freizeit- und Gesundheitssport (Fitnessstudios, Großvereine...) und/oder Rehabilitation (z.B. Akut- und Rehabilitationskliniken) durchgeführt werden. Ebenso können Einrichtungen des Gesundheitsmanagements (Krankenkassen, Verbände, Eventagenturen etc.) genutzt werden.

Das Pflichtpraktikum wird mit insgesamt 11 ECTS-Punkten als Studienleistung angerechnet. Frühestens sollte die praktische Tätigkeit nach bestandener Orientierungsprüfung begonnen werden. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie an der betreffenden Einrichtung aktiv mitgearbeitet hat und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt, sowie erfolgreich an einem begleitenden Workshop teilgenommen hat.

Berufserfahrung oder Ausbildungszeiten in vergleichbaren Bereichen können auf Antrag anerkannt werden. Ein Praktikum vor Studienbeginn kann nicht anerkannt werden.

Das Praktikum eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, notwendige berufspraktische Erfahrungen zu sammeln und bietet Entscheidungshilfen für den weiteren beruflichen Weg.

## Für welche Tätigkeiten qualifiziert das Studium?

Zentrale Aufgaben in der späteren beruflichen Tätigkeit liegen in der Konzeption, Durchführung und Bewertung von präventiven und/oder rehabilitativen bewegungsbezogenen Programmen. Sportwissenschaftliches Fachwissen und Führungsqualitäten im Umgang mit Gruppen werden in der Ausbildung als zentrale Größen angestrebt. Das spätere Tätigkeitsfeld ist abhängig von den individuellen Interessen und der durch Praktika gewonnenen beruflichen Einblicke. In diesem Sinne ist ein hohes Maß an persönlichem Engagement von den Studierenden erforderlich, den beruflichen Werdegang individuell mit zu prägen.

Mögliche Tätigkeitsbereiche können sein:

- Fitness- und Gesundheitssport
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Krankenversicherungen
- Verbände / Vereine
- Rehabilitationssport / klinische und ambulante Sporttherapie

## Welchen Titel erwirbt man mit dem Studium?

Mit der erfolgreichen Bakkalaureusprüfung erwirbt man den akademischen Grad **Bachelor of Arts: Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung**.

Darüber hinaus haben B.A.-Absolventen/innen des Hauptfachs in Verbindung **mit dem Nebenfach Sporttherapie** die Voraussetzungen erworben, um sich mit einer zusätzlichen Prüfung beim Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie (DVGS) zertifizieren zu lassen. Nach einer bestandenen mündlichen Prüfung beim DVGS dürfen sie die Zusatzbezeichnung „*DVGS Sporttherapeut/in: Schwerpunkt Orthopädie und Innere Medizin*“ führen.

Absolventen/innen ohne das Nebenfach Sporttherapie, besitzen die Stufe 1 und 2 des DVGS innerhalb der berufsbegleitenden Zusatzausbildung zum Sporttherapeuten-DVGS.

## Wichtige Zugangsdaten und Websites

### Benutzererkennung des Rechenzentrums (RZ):

Nach der Immatrikulation erhalten Sie eine RZ-Benutzererkennung mit einem Initial-Passwort, die Sie für die Nutzung folgender Dienste benötigen:

- Zugang zur Benutzeroberfläche an den Rechnern im CIP-Pool des Sportinstituts
- Zugang zu Campus Online (s.u.)
- Zugang zum Aufladen des Druckerkontos über die Website des RZ
- Zugang zu ReDI (Diese Plattform erlaubt die Literaturrecherche in vielen deutschen und internationalen Datenbanken)

### Wichtige Websites:

- **Prüfungsamt (GeKo):** [www.geko.uni-freiburg.de](http://www.geko.uni-freiburg.de)  
Online-Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen; Prüfungsordnungen
- **Institut für Sport und Sportwissenschaft (IfSS):** [www.sport.uni-freiburg.de](http://www.sport.uni-freiburg.de)  
Auf der Homepage des Sportinstituts finden Sie u.a. einen Link zum aktuellen **Vorlesungsverzeichnis** für den Fachbereich Sport/Sportwissenschaft: [www.sport.uni-freiburg.de/studium/lehrveranstaltungen](http://www.sport.uni-freiburg.de/studium/lehrveranstaltungen)
- **Campus Online:** [www.campusonline.uni-freiburg.de](http://www.campusonline.uni-freiburg.de)  
Portal zur Hinterlegung von Lernmaterialien zu den jeweiligen Lehrveranstaltungen
- **Zentrum für Schlüsselqualifikationen:** [www.zfs.uni-freiburg.de](http://www.zfs.uni-freiburg.de)  
Hier finden Sie alle Veranstaltungen, die Sie im Bereich *Berufsorientierte Kompetenzen* (BOK) absolvieren können. Darüber hinaus werden die Veranstaltungen auch in einer Broschüre veröffentlicht.

### Universitätsbibliothek (UB): [www.ub.uni-freiburg.de](http://www.ub.uni-freiburg.de)

Zur Nutzung der UB müssen Sie erst Ihr UB-Konto freischalten lassen. Hierfür ist an der Rezeption der UB (z. B. UB 1 in der Stadthalle) ein Formular auszufüllen. Sobald Sie registriert sind, ist die Ausleihe möglich.

Mit der Registrierung erhalten Sie ein Passwort. Zusammen mit Ihrer UB-Konto-Nummer, die sich auf Ihrer Uni-Card befindet, haben Sie Zugang zu Ihrem UB-Konto und können über dieses Bücher verlängern und vorbe-stellen etc.

## Impressum

Studieninformation  
Bachelor of Arts  
Sportwissenschaft – Bewegungsbezogene Gesundheitsförderung

**Herausgeber**  
Institut für Sport und Sportwissenschaft  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Schwarzwaldstr. 175  
79117 Freiburg

[www.sport.uni-freiburg.de](http://www.sport.uni-freiburg.de)

**Foto auf der Titelseite**  
Kristof Weller

**Stand 23.09.2010**  
Änderungen vorbehalten

